

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erläuterung von Straßennamen durch Zusatztäfelchen (Az. 02-1600-53/10)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Vorschlag, Straßennamensschilder durch Zusatzschilder zu ergänzen, die Informationen zum jeweiligen Namensgeber enthalten und die durch Sponsoren finanziert werden, wird begrüßt. Die Verwaltung wird gebeten, das von ihr vorgeschlagene Verfahren umzusetzen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Petent regt an, an Straßennamens-Schildern erläuternde Zusatztäfelchen anzubringen, die von Sponsoren finanziert werden. Hierfür soll ein einheitliches Verfahren eingerichtet werden (siehe Anlage).

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich mit der Thematik bereits im Jahr 2000 befasst und am 24.08.2000 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, einem Antrag auf Anbringung von Zusatzschildern zur Erläuterung von Straßennamen stattzugeben.

Dabei ist zu gewährleisten, dass die entstehenden Kosten von Sponsoren übernommen werden und den städtischen Haushalt nicht belasten. Zudem sind die Ausmaße sowie die Befestigungsart der Zusatzschilder einheitlich festzulegen.

Angesichts der finanziellen Lage der Stadt Köln wird das Sponsoring für Zusatzschilder begrüßt. In mehreren Fällen konnten die entsprechenden Anträge auch schon umgesetzt werden. Aus Anlass der Bürgereingabe wird folgendes einheitliche Verfahren eingeführt:

- Zentraler Ansprechpartner für interessierte Bürger ist das Zentrale Namensarchiv beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel. 0221/ 221-23066. Dort können Anträge für Erläuterungsschilder gestellt werden.
- Das Zentrale Namensarchiv prüft (in Abstimmung mit dem jeweiligen Bürgeramt) den Vorschlag der Bürgerin oder des Bürgers. Sich selbst erklärende Bezeichnungen bedürfen keines Zusatzschildes (z. B. Gremberger Straße, Orchideenweg).
- Wird der Zusatztext als geeignet befürwortet, erhält die Antrag-stellende Person eine schriftliche Erlaubnis zur Anbringung des Zusatzschildes durch eine geeignete Fachfirma sowie eine Übersicht über mögliche Firmen, die das Schild herstellen und montieren.
- Eine Spendenquittung wird nicht erteilt (siehe weitere Erläuterungen).

Weitere Erläuterungen:

Bei Straßennamen, die bedeutende Persönlichkeiten benennen, sollten die Erläuterungsschilder grundsätzlich folgende Angaben enthalten:

- vollständiger Name (falls nicht im Straßennamen enthalten)
- eventuell Lebens- und Sterbedatum /-jahr
- Kurzbeschreibung des Benennungsgrundes (z. B. „Schriftsteller“)

Die fachgerechte Montage der Straßenschilder wird vom Bauhof der Stadt Köln überprüft.

Im Gegensatz zur Sponsoringvereinbarung haben auch private Spenderinnen und Spender die Möglichkeit, den Aufwand gegenüber der Finanzbehörde geltend zu machen. Spenden werden von der Finanzbehörde nur dann anerkannt, wenn sie für ganz bestimmte, im Einkommensteuergesetz und der zugehörigen Durchführungsverordnung explizit benannte Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Sind diese Kriterien erfüllt und liegt die Spende über 200 Euro, erfolgt die Bestätigung gegenüber der Spenderin beziehungsweise dem Spender in Form einer Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung).

Die Kosten für einen Zusatz für ein Straßennamensschild betragen ca. 130 €. Davon sind ca. 30 € für das eigentliche Schild und etwa 100 € für die Montage. Beträge bis 200 Euro können bei den Finanzbehörden in der Regel durch Vorlage des Bareinzahlungsbelegs oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts geltend gemacht werden. Der Abschluss eines formellen Vertrages ist nicht erforder-

lich.

Die Prüfung des konkreten Vorschlags des Petenten, die Schirmerstraße mit einem Zusatzschild zu versehen, wurde entsprechend dem oben dargestellten Verfahren eingeleitet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)